



Das Berichtsheft, das ungeliebte Wesen – Sinn und Neuerungen der Berichtsheftführung

Seit dem Ausbildungsjahr 2017/18 kann das Berichtsheft, offiziell Ausbildungsnachweis genannt, nun auch elektronisch geführt werden. Dies wurde durch eine Änderung im Berufsbildungsgesetz ermöglicht. Im Ausbildungsvertrag muss nun eingetragen werden, ob der Ausbildungsnachweis schriftlich oder elektronisch geführt wird.

Der Ausbildungsnachweis ist in den Druck- und Medienberufen Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung und zwingend vorgeschrieben. Doch welchen Sinn hat er eigentlich?

Ziel des Gesetzgebers ist es, dass mit der Führung des Ausbildungsnachweises sichergestellt wird, die zeitlichen und sachlichen Abläufe der Ausbildung für alle Beteiligten in möglichst einfacher Form nachweisbar zu machen. Die stichwortartigen Angaben über ausgeführte Unterweisungen und Arbeiten im Ausbildungsbetrieb und über Unterrichtsthemen in der Berufsschule sollten auch dazu beitragen, dass der Ausbilder die theoretische Unterweisung im Betrieb mit den fachkundlichen Unterrichtsthemen der Berufsschule besser abstimmen kann. Der Umfang kann innerbetrieblich entsprechend den Wünschen des Ausbildungsbetriebes erweitert werden. Laut Berufsbildungsgesetz ist der Ausbildungsbetrieb verpflichtet, den Auszubildenden zum Führen des Ausbildungsnachweises anzuhalten. Dem Auszubildenden ist zudem Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Er ist dem Auszubildenden vom Ausbildungsbetrieb kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Auszubildende oder der bestellte Ausbilder sollte den Ausbildungsnachweis regelmäßig durchsehen. Ferner sind die Richtlinien der IHK oder Handwerkskammer zur Führung von Ausbildungsnachweisen zu beachten. Diese sehen in der Regel vor, Ausbildungsnachweise mindestens monatlich zu prüfen und abzuzeichnen. Zudem wird der Betrieb aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Erziehungsberechtigten des Auszubildenden, der Betriebsrat sowie die Berufsschule in angemessenen Zeitabständen von den Ausbildungsnachweisen Kenntnis erhalten und dies unterschriftlich bestätigen.

Durch das Online-Berichtsheft BLoK gibt es nun auch die Möglichkeit, das Berichtsheft elektronisch zu führen. Doch was steckt eigentlich dahinter, welche Vorteile bietet BLoK und wie wird es gehandhabt?

BLoK – Berichtsheft zur Stärkung der Lernortkooperation Online-Ausbildungsnachweis auf Basis von Web 2.0-Technologien (Technische Universität Dresden)

BLoK ist die Weiterentwicklung der klassischen Form des Berichtshefts und soll durch die erzeugte Transparenz die Kooperation der Dualpartner verbessern und gleichzeitig die Abstimmung und Verzahnung der Ausbildungsinhalte der Berufsausbildung gewährleisten. Das Online-Berichtsheft verbindet den Ausbildungsnachweis mit einem Entwicklungsportfolio.

Im Ausbildungsnachweis kann der Auszubildende auch den zeitlichen und sachlichen Ablauf seiner Berufsausbildung dokumentieren. Das Entwicklungsportfolio bietet eine Schnittstelle zu den Inhalten der Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufes und ermöglicht einen besseren Überblick über die fachliche und personelle Entwicklung der Auszubildenden.

Zielgruppe sind primär Auszubildende, die einen Ausbildungsnachweis führen müssen. Diese sollten aber durch Ausbilder in der Anwendung betreut werden. ■

Vordrucke

Online



Vordrucke für die Druck- und Medienberufe können über den W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, bezogen werden:

www.wbv.de/shop/

Über die Kammern sind auch allgemeine Vordrucke erhältlich: www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/ausbildungspolitik/service/formulare-und-ausbildungsnachweise



Weitere Informationen zum Online Berichtsheft BLoK, eine Testversion des Berichtshefts sowie die Möglichkeit, sich zur Nutzung von BLoK anzumelden, finden Sie unter: www.online-ausbildungsnachweis.de